

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a8b61d8c-5495-32a0-bae3-6214b4c21927>

Bibliografie

Titel	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Amtliche Abkürzung	BGB
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	400-2

§ 630b BGB - Anwendbare Vorschriften

Auf das Behandlungsverhältnis sind die Vorschriften über das Dienstverhältnis, das kein Arbeitsverhältnis im Sinne des [§ 622](#) ist, anzuwenden, soweit nicht in diesem Untertitel etwas anderes bestimmt ist.

